

Kleine Anfrage 3639

der Abgeordneten Herold (AfD)

Die Rolle der Brennstoffzelle im Thüringer Wirtschafts- und Verkehrswesen - Teil I

Nach einem Bericht in der Thüringer Allgemeinen vom 5. Januar 2018 interessierte sich ein in Thüringen tätiges privates Bahnunternehmen für den Erwerb und Betrieb eines Personenzugs mit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie als Antrieb. In dem besagten Artikel wurde weiterhin ausgeführt, dass das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vor diesem Hintergrund die Umsetzbarkeit eines Pilotprojekts prüfen wolle. Ferner hieß es, dass der Bund die Anschaffung der Züge unterstützen würde. Bei Testfahrten hätte sich auf Referenzstrecken eine durchschnittliche Energieeinsparung gegenüber Dieselantrieb von 27,8 Prozent ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis kam die Landesregierung bei der Prüfung zur Umsetzbarkeit eines entsprechenden Pilotprojekts und welche Schlüsse zieht sie aus dieser Prüfung (bitte nach Prüfungskriterien, Prüfungsdauer, involvierten Ämtern und Behörden, Personalansätzen, verursachten Kosten und Prüfungsergebnis aufschlüsseln)? Falls die Prüfung noch andauert, warum?
2. Falls ein entsprechendes Pilotprojekt realisiert wurde, wie ist der aktuelle Stand dieses Projekts und welche Schlüsse zieht die Landesregierung bisher aus der Realisierung des Projekts (bitte nach Projektkriterien, Projektdauer, involvierten Ämtern und Behörden, Personalansätzen, veranschlagten und tatsächlich entstandenen Kosten sowie dem Projektergebnis aufschlüsseln)?
3. Welche Vorteile bieten nach Ansicht der Landesregierung Fahrzeuge mit einem Brennstoffzellenantrieb gegenüber Fahrzeugen mit einem reinen Elektroantrieb (bitte nach straßengebundenem öffentlichen Personennahverkehr, schienengebundenem öffentlichen Personennahverkehr, straßengebundenem Güterverkehr, schienengebundenem Güter- und Personenverkehr, straßengebundenem Personenverkehr und Antriebsarten aufschlüsseln)?
4. Aus welchen Gründen favorisiert die Landesregierung in ihrem Entwurf zum Thüringer Klimagesetz Fahrzeuge mit einem reinen Elektroantrieb gegenüber Fahrzeugen mit einem Brennstoffzellenantrieb und welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung von der Bevorzugung?

5. Wie viele Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb befinden sich seit dem Jahr 2014 im Fuhrpark der Landesregierung und den ihr unterstellten Ämtern und Behörden (bitte nach Jahresscheiben, Fahrzeugart, Fahrzeugtyp, Fabrikat, Erstzulassung, Beschaffungsdatum, Beschaffungskosten, Unterhaltskosten pro Jahr und zugeteiltem Amt beziehungsweise zugeteilter Behörde aufschlüsseln)? Falls keine derartigen Fahrzeuge genutzt wurden beziehungsweise werden, warum nicht?
6. Wie viele Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb wurden seit dem Jahr 2014 in Thüringen zugelassen und wie viele dieser Fahrzeuge sind derzeit in Thüringen noch in Betrieb (bitte nach Jahresscheiben, Fahrzeugart, Fahrzeugtyp, Fabrikat, Erstzulassung, Landkreis und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Herold